



## Neufassung Antrag-Nr. VII-A-06496-NF-03

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion DIE LINKE**

Stammbaum:  
VII-A-06496 Fraktion DIE LINKE  
VII-A-06496-VSP-01 Dezernat Umwelt,  
Klima, Ordnung und Sport  
VII-A-06496-NF-02 Fraktion DIE LINKE  
VII-A-06496-NF-02-ÄA-01 AfD-Fraktion  
VII-A-06496-NF-03 Fraktion DIE LINKE

Betreff:  
**Änderung der Baumschutzsatzung zum besseren Schutz bestehender  
Vegetation bei Bauvorhaben**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

14.04.2022

Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

1. Die Ratsversammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz und zur Pflege des Baumbestandes der Stadt Leipzig (Baumschutzsatzung) in der Fassung der letzten Änderung durch Beschluss Nr. III-979/02 vom 20. Februar 2002 gemäß der Anlage 1.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anpassung der Ausgleichszahlungen gemäß § 10 Abs. (5) der Baumschutzsatzung an die allgemeine Preisentwicklung seit der letzten Anpassung der Ausgleichszahlungen vorzunehmen und bis zum Ende des ersten Quartals 2022 dem Stadtrat in Form einer entsprechenden Änderungsfassung der Anlage 4 zu § 10 der Baumschutzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Anlage 4 zu § 10 der Baumschutzsatzung soll mit der Änderungsfassung um angemessen erhöhte durchschnittliche Pflanzkosten für den Fall vorläufiger Baugenehmigungen und vorgezogener Fällgenehmigungen ergänzt werden.

### Sachverhalt

#### Begründung des Antrags

Die vorliegende Neufassung macht sich aufgrund redaktioneller Änderungen in der Anlage 1 zu Beschlusspunkt 1 erforderlich.

Inhaltlich gilt die Begründung zur Neufassung VII-A-06496-NF-02 fort.

Anlage/n

- 1 VII-A-06496-NF-03\_Anlage\_1\_2.Änderungssatzung\_Baumschutzsatzung  
(öffentlich)

Anlage zur Änderung der Baumschutzsatzung - Neufassung

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz und zur Pflege des Baumbestandes der Stadt Leipzig (Baumschutzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, und des § 19 Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist, wird durch Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Leipzig vom XX.XX.202X die Satzung zum Schutz und zur Pflege des Baumbestandes der Stadt Leipzig (Baumschutzsatzung) in der Fassung der letzten Änderung durch Beschluss Nr. III-979/02 vom 20. Februar 2002 wie folgt geändert:

### **§ 1**

Nach § 9 Abs. (1) Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Der Erklärung sind geeignete Nachweise wie Lichtbilder beizufügen.“

### **§ 2**

Nach § 10 Abs. (1) Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

„Erfolgen Ersatzpflanzungen nicht am Ort der Baumaßnahme, sind diese umgehend, spätestens jedoch innerhalb der übernächsten auf den Zeitpunkt der Entfernung der Bäume folgenden Pflanzperiode durchzuführen. Für die Erteilung vorläufiger Baugenehmigungen gilt Satz 2 entsprechend.“

### **§ 3**

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den

Burkhard Jung  
Oberbürgermeister